

N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Landkreis Dachau
Kreisausschuss

Sitzung am: Freitag, den 21.09.2012

Sitzungsort: Landratsamt Dachau

Sitzungsraum: Kleiner Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 09:01 Uhr

Sitzungsende: 11:30 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - Stellungnahme des Landkreises Dachau;
Anträge der ödp-Kreistagsfraktion (KR Weigl) vom 02.09.12 und der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KRin Hoffmann) vom 03.09.12
2. Verabschiedung Ehrenkodex für den Kreistag;
Antrag der ödp-Kreistagsfraktion (KR Weigl) vom 10.07.2012
3. Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der FLD - Fördergesellschaft des Landkreises Dachau AG und der Amper Kliniken AG;
Teilveräußerung der von der Amper Kliniken AG an der Kliniken München Pasing und Perlach GmbH gehaltenen Geschäftsanteile

Tagesordnungspunkt 1

**Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) -
Stellungnahme des Landkreises Dachau;
Anträge der ödp-Kreistagsfraktion (KR Weigl) vom 02.09.12 und der Bündnis
90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (KRin Hoffmann) vom 03.09.12**

1. Antrag ödp: Leitbild

Im Leitbild auf Seite 5 der Vorlage soll der erste Satz des Punktes „Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen“ wie folgt umformuliert werden:

„Wir werden unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten und uns dabei an den Empfehlungen des Weltklimarates IPCC orientieren!“

Begründung:

Die bisherige Formulierung „Wir wollen einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.“ ist zu schwach und undefiniert. Eine solche Aussage wird der Dramatik des Problems nicht gerecht.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag:

Zu ödp1: Der Änderungsantrag beinhaltet für das Leitbild zu konkrete Forderungen. Die Empfehlungen des Weltklimarates sollten jedoch bei der Ausführung des Klimaschutzes als Ziel berücksichtigt werden unter 1.3.1 LEP-E (siehe späteren Vorschlag).

Beschlussvorschlag:

Zu ödp1: Der Antrag der ödp wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

Beschluss zu ödp 1:

Der Antrag der ödp wird wie von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E (Leitbild):

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Rolle der einzelnen Regionen in Bayern mit unterschiedlichsten Problemen und Herausforderungen ist zu thematisieren und differenzierte Zielsetzungen hierfür sind zu formulieren.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

1. Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

Zu den Kapiteln

- 1.1. Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit
(3 Ziele / 3 Grundsätze)
- 1.2. Demographischer Wandel
(1 Ziel / 8 Grundsätze)
- 1.3. Klimaschutz
(0 Ziele / 3 Grundsätze)
- 1.4. Wettbewerbsfähigkeit
(0 Ziele / 4 Grundsätze)

2. Antrag ödp: 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

Den hier getroffenen Festlegungen ist eine vierte als Ziel anzufügen:
(Z) „Die Bürger sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig zu informieren und wirksam zu beteiligen“.

Begründung:

Dieses Ziel ist bisher im LEP enthalten (vgl. LEP 2006 Ziel A II 2.1.1.). Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an allen wesentlichen Entwicklungsprozessen gehört zum Standardbekenntnis aller politischen Entscheider. Erfahrungen der letzten Zeit mit Großprojekten haben zu einer Verstärkung dieser Aussagen geführt. Es ist nicht verständlich, dass eine solche Festlegung jetzt aus dem LEP genommen wird.

3. Antrag ödp: 1.3.1 Klimaschutz

Der unter 1.3.1. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) „Den Anforderungen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie
- den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.

Begründung:

In der Sprache des LEP sind „Grundsätze“ weniger schwerwiegende Vorgaben als „Ziele“. Grundsätze sind „bei Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen“. „Ziele“ hingegen sind als rechtsverbindliche Vorgaben zu beachten. Der Klimaschutz ist eine der zentralen Fragestellungen unserer Zeit. Deshalb sollte hier unbedingt ein verbindliches „Ziel“ der Landesentwicklung formuliert werden. Die Formulierung eines Grundsatzes ist zu schwach.

Antrag Nr. 2 Teil 1, Bündnis 90 Die Grünen:

2. Klimaschutz, Co2 Reduzierung, Ausbau erneuerbarer Energien:
Hier fehlen konkrete Vorgaben zur Sicherstellung von Bürgerbeteiligung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag:

Zu ödp2 UND B90 Die Grünen Nr. 2/1:

Die Verwaltung befürwortet die Anträge und übernimmt diese in den Beschlussvorschlag des Landkreises zum LEP-E.

Zu ödp3: Die vorgelegten Formulierungen sind für ein Ziel zu unbestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zu ödp2 UND B90 Die Grünen Nr. 2/1:

Die Anträge werden berücksichtigt und sind damit abgehandelt.

Zu ödp3: Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis fordert, den Klimaschutz als Ziel zu formulieren und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien, Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase in den LEP-E aufzunehmen.

Beschluss zu ödp 2 und B90/Die Grünen Nr. 2/1:

Die Anträge werden berücksichtigt und sind damit abgehandelt.

Beschluss zu ödp 3:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis fordert, den Klimaschutz als Ziel zu formulieren und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien, Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase in den LEP-E aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis (zu ödp 2 und B90/Die Grünen Nr. 2/1 und ödp 3):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** stellt den ergänzten Beschlussvorschlag zur Abstimmung, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Im LEP-E ist als Ziel aufzunehmen: „Die Bürger sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig zu informieren und wirksam zu beteiligen.“
- Mindeststandards der Daseinsfürsorge in den unterschiedlichen Regionen sind festzulegen.
- Eine Handreichung für die Auslegung der „Kollisionsnorm“ ist vorzulegen.
- Der Klimaschutz ist als Ziel zu formulieren und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien, Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase sind in den LEP-E aufzunehmen. Die Empfehlungen des Weltklimarates IPCC sind zu berücksichtigen.
- Die Grundsätze zur Wettbewerbsfähigkeit sind zu präzisieren und als Ziele festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

2. Raumstruktur

Zum Kapitel

2.1. Zentrale Orte
(6 Ziele / 8 Grundsätze)

Beschluss:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Zuordnung der Zentralen Orte zu den Kategorien Mittel- und Oberzentren ist vor dem Hintergrund ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu überprüfen.
- Die Kategorie „Siedlungsschwerpunkte“ sind wieder in das System der Zentralen Orte aufzunehmen.
- Die Regelung zu den zulässigen zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung, des gehobenen und höheren Bedarfes ist unter Berücksichtigung der Entwicklungsansprüche der Gemeinden und Landkreise von Wachstumsregionen offener zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Zum Kapitel
2.2. Gebietskategorien
(4 Ziele / 7 Grundsätze)

Beschluss:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Zuordnung der Landkreisgemeinden entlang der S-Bahnlinien (A-Linie und S2) sowie der Bundesautobahnen ist zu ändern.
- Die Entwicklungsachsen sind wieder in den LEP-E aufzunehmen.
- Eine Handreichung für die Ausgestaltung des Vorrangprinzips ist vorzulegen.
- Der Ausbau und der Erhalt einer leistungsfähigen I+K-Infrastruktur sind als Ziel festzulegen.
- Die restriktive Zielsetzung 2.2.8. zur weiteren Siedlungsentwicklung für Gemeinden in Verdichtungsräumen größerer Städte mit starkem Siedlungsdruck ist offener zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Zum Kapitel
2.3. Alpenraum
(3 Ziele / 3 Grundsätze)
bestehen keine Einwände.

Zum Kapitel
2.4. Regionen
(1 Ziel / 0 Grundsätze)
bestehen keine Einwände.

3. Siedlungsstruktur

Zu den Kapiteln
3.1 Flächensparen
(0 Ziele / 2 Grundsätze)
3.2. Innentwicklung vor Außenentwicklung
(1 Ziel / 0 Grundsätze)

3.3. Vermeidung von Zersiedlung
(1 Ziel / 1 Grundsatz)

4. Antrag ödp: Zu 3.1 Flächensparen

Der angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:
(Z) Die Ausweisung von Bauflächen ist an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen auszurichten.

Begründung:

Der Flächenverbrauch ist im Freistaat Bayern seit langem immens hoch. Mehrmals haben Staatsregierung und kommunale Spitzenverbände über diese Tatsache ihre Sorgen geäußert. Es ist jetzt an der Zeit, hier ein klares Ziel der Landesentwicklung festzulegen.

5. Antrag ödp: Vermeidung der Zersiedelung

Der unter 3.3. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Eine Zersiedlung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur ist zu vermeiden.

Begründung:

Die ungegliederte Zersiedelung der Landschaft ist eine der großen Gefahren für den Erhalt großer, zusammenhängender und naturnaher Lebensräume. Deren Schutz ist unverzichtbar. Außerdem stellt die Zersiedelung eine ökonomische Belastung dar, weil große Versorgungsnetze gebaut und erhalten werden müssen.

Antrag Nr. 1. Bündnis 90 Die Grünen:

Reduzierung des Flächenverbrauchs

Hier fehlen konkrete Vorgaben. Wir fordern eine Reduzierung bis zum Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt auf maximal 6 Hektar pro Tag. Die Entwicklung des Landes muss flächen- und ressourcensparend und ohne wesentliche Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen (siehe unseren Antrag Flächenverbrauch).

Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen:

Zu ödp4: Die vorgeschlagene Formulierung ist für ein Ziel zu unkonkret, insbesondere da die Bevölkerungsentwicklung in Bayern zum Teil stark divergiert. Gleichwohl wird die beabsichtigte Zielrichtung befürwortet.

Zu ödp5: Es wird vorgeschlagen, den Grundsatz nicht als Ziel zu fordern, da die Begriffe „Zersiedlung“, „ungegliedert“ und „bandartig“ einer breiten Auslegung zugänglich sind und wegen der Unsicherheit über die zukünftige Handhabung durch die höhere Landesplanung zu starken Einschränkungen der gemeindlichen Planungshoheit führen können.

Zu B90/Grüne Nr. 1:

Das Prinzip der Reduzierung des Flächenverbrauchs wird befürwortet. Die Nennung einer durchschnittlichen, bayernweiten Flächenverbrauchs- zahl ist jedoch nicht vollziehbar. Im Übrigen wird auf den Antrag ÖDP4 verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Zu ödp4: Der Antrag geht im nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung auf und ist damit abgehandelt.

Zu ödp5: Der Antrag wird abgelehnt.

Zu B90/Grüne Nr. 1: Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss zu ödp 4:

Der Antrag geht im nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung auf und ist damit abgehandelt.

Beschluss zu ödp 5:

Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss zu B90/Grüne Nr. 1:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis (zu ödp 4 und 5 sowie B90/Die Grünen Nr. 1):

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Für das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist auch die zusätzliche Möglichkeit vorzusehen, eine Außenentwicklung auf der Grundlage eines fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzeptes zuzulassen.
- Die Begriffe „Topographie“ und „Schützenswerte Landschaftsbestandteile“ sind exakt zu definieren.
- Das Anbindungsgebot ist als Grundsatz und nicht als Ziel festzuschreiben.
- Vorgaben zur Verträglichkeit von Siedlungsentwicklungen von Wachstumsgemeinden sind zu formulieren („organische Entwicklung“).

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

4. Verkehr

Zu den Kapiteln

- 4.1. Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen
(0 Ziele / 5 Grundsätze)
- 4.2. Leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur
(0 Ziele / 2 Grundsätze)
- 4.3. Schieneninfrastruktur
(0 Ziele / 2 Grundsätze)
- 4.4. Radverkehr
(0 Ziele / 2 Grundsätze)
- 4.5. Ziviler Luftverkehr
(4 Ziele / 4 Grundsätze)
- 4.6. Leistungsfähige Main-Donau-Wasserstraße
(1 Ziel / 0 Grundsätze)

6. Antrag ödp: Leistungsfähiges Schienennetz

Der unter 4.3.1. angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:

(Z) Das Schienennetz ist zu erhalten und bedarfsgerecht zu ergänzen.

Begründung:

Das LEP sollte eine klare Festlegung für den Erhalt und den Ausbau des Schienennetzes enthalten, weil das noch verbliebene Schienennetz wirklich unverzichtbar für eine ökologisch und sozial verantwortbare Mobilität ist.

7. Antrag ödp: Verkehrsflughafen München

Die unter 4.5.1. festgelegten zwei Ziele (Bau einer dritten Start- und Landebahn sowie Festlegung eines Vorranggebietes) sollen gestrichen werden.

Begründung:

Nach dem Bürgerentscheid in der Landeshauptstadt ist die Aufnahme dieser im bisherigen LEP nicht enthaltenen Ziele unverständlich. Unabhängig davon stellen diese Ziele einen Angriff auf den Klimaschutz dar, weil der Luftverkehr nachweislich eine besonders klimaschädliche Form der Mobilität ist, die unter Gemeinwohlaspekten nicht auszuweiten, sondern eher zu reduzieren ist. Für die Bewohner des ländlichen Raumes ist die Förderung des Luftverkehrs im Ballungsraum München mit seiner Sogwirkung auf die Bevölkerungsentwicklung und seiner Bindung von Investitionsmitteln zudem unverständlich – vor allem weil im neuen LEP der Demographie- und Wanderungs-Aspekt zu einem besonderen Schwerpunkt erklärt wird.

Bündnis 90 Die Grünen, Antrag Nr. 2 Teil 1:

Mobilität

Das Landesentwicklungsprogramm verkennt, dass Mobilität nicht mit Verkehr gleichzusetzen ist. Der Ausbau der Infrastruktur allein ermöglicht noch keine Mobilität. Ansätze zur Verkehrsvermeidung oder zur Verkehrsverlagerung sucht man vergebens. Der vorgesehene Bau einer Dritten Startbahn am Flughafen München widerspricht dem mehrheitlichen Willen der BürgerInnen des Landkreises Dachau, die vorgelegten Planungen wurden im Kreistag (siehe Protokoll vom 14.12.2007 und 17.5.2010) abgelehnt, dies muss in der Stellungnahme seinen Niederschlag finden.

8. Antrag ödp: 4.6 Leistungsfähige Main-Donau-Wasserstraße

Das hier aufgeführte Ziel soll wie folgt festgelegt werden:

(Z) Die Schifffahrtsverhältnisse auf der Donau sind gemäß dem Bundestagsbeschluss aus dem Jahr 2002 zu verbessern.

Begründung:

Die Festlegung ist in der vorliegenden Form widersprüchlich: Ein „vertragsgemäßer“ Ausbau der Donau (unter Bezug auf den Donaustaatsvertrag vom 13.6.1921) könnte nicht naturschonend erfolgen und würde mit Sicherheit europäischen Naturschutzrichtlinien widersprechen. Seit 1921 hat sich die Einstellung der gesamten Gesellschaft zu flußbaulichen Eingriffen grundlegend geändert. Auch die Erkenntnisse über den Wert der Flußdynamik für die Sicherung der Grundwasser-Ressource sind gewachsen. Eine Berufung auf einen Vertrag aus dem Jahr 1921 mutet im Jahre 2012 anachronistisch an, zumal der Deutsche Bundestag im Jahre 2002 den aktuellen Entwicklungen und Erkenntnissen in einem Beschluss Rechnung getragen hat.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu ödp6: Der Antrag wird befürwortet und in der Beschlussvorlage zum LEP-E berücksichtigt.

Zu ödp7 und B90/Grüne Nr. 2/1:

Der Kreistag Dachau hat sich bereits mehrfach und intensiv mit dem Bau der 3. Start- und Landebahn am Münchner Flughafen, insbesondere in den Sitzungen am 14.12.2007 und am 17.05.2010 beschäftigt.

Zu ödp8: Fragen zur Main-Donau-Wasserstraße betreffen die Belange des Landkreises Dachau nicht unmittelbar. Eine Positionierung des Landkreises Dachau ist nicht angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Zu ödp6: Der Antrag wird berücksichtigt und ist damit abgehandelt.

Zu ödp7 und B90 Die Grünen Nr. 2/1:

Es wird auf die Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2007 sowie 17.05.2010 verwiesen, im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.

Zu ödp8: Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss zu ödp 6:

Der Antrag wird berücksichtigt und ist damit abgehandelt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der **Vorsitzende** lässt sodann über den Antrag 7 der ödp-Kreistagsfraktion gesondert abstimmen.

Beschluss zu 7. Antrag ödp:

Die unter 4.5.1. festgelegten Ziele (Bau einer dritten Start- und Landebahn sowie Festlegung eines Vorranggebietes) sollen gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	9

Damit ist der Antrag abgelehnt, stellt der **Vorsitzende** fest.

Beschluss zu ödp 7 und B90/Grüne Nr. 2/1:

Es wird auf die Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2007 sowie 17.05.2010 verwiesen, im Übrigen werden die Anträge abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss zu ödp 8:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Grundsätze zu 4.1., 4.2., 4.3. und 4.4. sind als Ziele zu formulieren und zu präzisieren.
- Zur Optimierung der ÖPNV-Versorgung sind
 - bei sternförmig ausgerichteten Systemen (insb. S-Bahn-München) tangentielle ÖPNV-Querverbindungen zu entwickeln,
 - durch Expressverbindungen auch weiter entfernte Orte attraktiv anzubinden,
 - in vom Schienennetz nicht erschlossenen Bereichen alternative Direktanbindungen auf vorhandener Straßeninfrastruktur (z.B. S-Bahn ähnliche Busanbindung auf der Bundesautobahn A8) zu ermöglichen.
- Verkehrs- und Tarifverbünde sind anhand der tatsächlichen Pendler- und Verkehrsströme weiterzuentwickeln, d. h. auszudehnen.
- Der Landkreis Dachau nimmt zu 4.5.1. zum Bau der 3. Start- und Landebahn gemäß Beschluss des Kreistages vom 14.12.2007 sowie 17.05.2010 (Stellungnahmen im Verfahren vom 14.12.2007 und 21.05.2010) Stellung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

5. Wirtschaft

Zu den Kapiteln

- 5.1. Bodenschätze
(3 Ziele / 2 Grundsätze)
- 5.2. Einzelhandelsgroßprojekte
(4 Ziele / 1 Grundsatz)
- 5.3. Land- und Forstwirtschaft
(0 Ziele / 5 Grundsätze)

Beschluss:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Eine vergleichende Gegenüberstellung der Zulässigkeit von Einzelhandelsgroßprojekten nach LEP 2006 und LEP-E (einschl. der Berechnungsgrundlagen) ist vorzulegen, damit hierzu Stellung genommen werden kann.

- Der Begriff der „Gemeinde“ im Zusammenhang mit Nahversorgungsbetrieben ist zu präzisieren und darzulegen, wie bereits vorhandene Betriebe zu beurteilen bzw. anzurechnen sind.
- Der Begriff der „Topographie“ im Zusammenhang mit der Lage von Einzelhandelsgroßprojekten für Waren des sonstigen Bedarfs ist zu präzisieren.
- Es ist zu prüfen, ob zum Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft ggf. verbindliche Ziele festzusetzen sind, um das Erscheinungsbild Bayerns zu wahren.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von einem Kreisrat)

6. Energieversorgung

Zu den Kapiteln

- 6.1. Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur
(0 Ziele / 2 Grundsätze)
6.2. Windkraft und Photovoltaik
(1 Ziel / 3 Grundsätze)

9. Antrag ödp: 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die beiden angeführten „Grundsätze“ sind wie folgt zu „Zielen“ umzuformulieren:
(Z) Die Energieversorgung ist durch Umbau und Dezentralisierung der Energieinfrastruktur sowie durch die Realisierung aller zur Verfügung stehenden Einsparungsmöglichkeiten (Effizienz und Suffizienz) sicherzustellen.

(Z) Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen.

Begründung:

Die Umformulierungen entsprechen eher den Erfordernissen der im politischen Konsens ausgerufenen Energiewende.

Bündnis 90 Die Grünen, Antrag Nr. 2 Teil 2:

2. Klimaschutz, Co2 Reduzierung, Ausbau erneuerbarer Energien:

Für die Nutzung der Windenergie müssen die Regionalen Planungsverbände in enger Abstimmung mit den Kommunen, Vorranggebiete für Windenergieanlagen festlegen.

Bei Biogasanlagen soll sichergestellt werden, dass die Energieträger aus einem Umkreis von 50 Kilometern um die Anlage stammen, Wiesenumbbruch verhindert wird und vermehrt alternative Energiepflanzen eingesetzt werden (siehe Antrag Biogasanlagen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu ödp9: Beide Ziele sind zu unbestimmt und können daher nur als Grundsatz bestehen bleiben.

Zu B90/Die Grünen Nr. 2/2:

Satz 1 wird befürwortet. Satz 2 ist nicht umsetzbar, da keine entsprechende Anordnungsbefugnis gegenüber Biogasanlagenbetreibern besteht.

Beschlussvorschlag:

Zu ödp9: Der Antrag wird abgelehnt.

Zu B90/Grüne Nr. 2/2:

Satz 1 ist im Beschlussvorschlag zum LEP-E übernommen und somit behandelt. Die Forderung aus Satz 2 wird abgelehnt.

Beschluss zu ödp 9:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss zu B90/Grüne Nr. 2/2:

Satz 1 ist im Beschlussvorschlag zum LEP-E übernommen und somit behandelt. Die Forderung aus Satz 2 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Beschluss des Landkreises zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Umsetzungsmodalitäten (insb. Abstimmung mit bestehenden Konzepten) des Zieles, in Regionalplänen Vorranggebiete für Windkraftanlagen festzulegen, sind zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0

7. Freiraumstruktur

Zu den Kapiteln

- 7.1. Natur und Landschaft
(3 Ziele / 6 Grundsätze)
- 7.2. Wasserwirtschaft
(1 Ziel / 4 Grundsätze)

10. Antrag ödp: 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

Der hier angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:
(Z) Lebensräume für wildlebende Arten sind zu sichern und zu entwickeln. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Begründung:

Es ist eine ethische Verpflichtung, die ohnehin erheblich dezimierten Lebensräume und Wanderkorridore zu sichern, zu erhalten und wieder herzustellen.

11. Antrag ödp: 7.2.4 Hochwasserschutz

Der hier angeführte „Grundsatz“ ist wie folgt zu einem „Ziel“ umzuformulieren:
(Z) Die Risiken durch Hochwasser sind so weit als möglich zu verringern. Hierzu müssen

- die natürlichen Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,
- Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
- Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Begründung:

Der Hochwasserschutz ist für die Bevölkerung eines der wichtigsten Vorsorgeziele. Eine Feststellung lediglich mit Grundsatzcharakter reicht hier nicht aus.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu ödp10: Eine Umformulierung des Grundsatzes als Ziel würde bedeuten, dass im Interessenskonflikt eine sachgerechte Abwägung von Belangen des Naturschutzes zu notwendigen Infrastrukturentwicklungen nicht möglich wäre. Ein ausnahmsloses Vorrangprinzip für den Artenschutz lässt keine Abwägungsentscheidungen zu und führt insbesondere im Hinblick auf die divergierenden Nutzungsbedürfnisse im Verdichtungsraum München zu einer unzumutbaren Einschränkung der kommunalen Entwicklungsmöglichkeiten.

Zu ödp11: Der Antrag ist als Ziel zu unbestimmt. Im Übrigen bestehen umfassende Regelungen für den Hochwasserschutz im Bundesrecht (WHG).

Beschlussvorschlag:

Zu ödp10: Der Antrag wird abgelehnt.

Zu ödp11: Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss zu ödp 10:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss zu ödp 11:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Die Begriffe „schutzwürdige Täler“ und „landschaftsprägender Geländerücken“ in 7.1.3. sind zu präzisieren.
- Die Zielsetzung in 7.1.4. ist umzuformulieren in: „... sind Planungen und Maßnahmen in regionalen Grünzügen im Einzelfall möglich, soweit die jeweilige Funktion des Grünzuges nicht entgegensteht ...“.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2

8. Soziale und kulturelle Infrastruktur

Zu den Kapiteln

- 8.1. Soziales
(1 Ziel / 1 Grundsatz)
- 8.2. Gesundheit
(0 Ziele / 1 Grundsatz)
- 8.3. Bildung
(1 Ziel / 1 Grundsatz)
- 8.4. Kultur
(1 Ziel / 1 Grundsatz)

12. Antrag ödp: 8.1 Soziales

Die bisherigen und im Entwurf leider gestrichenen Festsetzungen der Landesplanung zur Jugendarbeit

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Netzes der Einrichtungen und Dienste der Jugendarbeit (LEP 2006 B III 2.1.1)
- Angebot an Jugendfreizeitstätten (LEP 2006 B III 2.1.1.1) und an Jugendherbergen/Jugendgästehäusern (LEP 2006 B III 2.1.1.2)
- Jugendräume und Jugendtreffs in allen Gemeinden (LEP 2006 B III 2.1.1.1)
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (LEP 2006 B III 2.1.4)

sollen in Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden bedarfsgerecht neu formuliert und in der Substanz erhalten bleiben.

Begründung:

Ein auf Zukunft angelegtes Konzept wie das Landesentwicklungsprogramm sollte auf Aussagen zur Jugendarbeit nicht verzichten. Die bisherigen Festlegungen waren sinnvoll und können keineswegs als hinreichend erfüllt angesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu ödp12: Die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe ist für den Landkreis selbstverständlich und bedarf vor dem Hintergrund der Deregulierung keiner spezifischen Regelung im LEP-E. Gleiches gilt für die anderen genannten Jugendeinrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Zu ödp12: Der Antrag wird abgelehnt.

Beschluss zu ödp 12:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1

Beschluss des Landkreises Dachau zum LEP-E:

Der Landkreis Dachau fordert:

- Das Kapitel 8 ist hinreichend zu ergänzen und Maßnahmen und Zielvorstellungen sind zu formulieren, die der Bedeutung von Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie der Kunst und Kultur in den vielfältigen Regionen Bayerns gerecht werden.

Anhand der erforderlichen Klarstellungen wird der Landkreis Dachau ergänzend Stellung nehmen, sobald uns diese vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 2

**Verabschiedung Ehrenkodex für den Kreistag;
Antrag der ödp-Kreistagsfraktion (KR Weigl) vom 10.07.2012**

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

Tagesordnungspunkt 3

**Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen der RHÖN-KLINIKUM AG, der FLD - Fördergesellschaft des Landkreises Dachau AG und der Amper Kliniken AG;
Teilveräußerung der von der Amper Kliniken AG an der Kliniken München Pasing und Perlach GmbH gehaltenen Geschäftsanteile**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann
Landrat



Schriftführerin

Andrea Hartl
Verwaltungsfachangestellte

